

Bereich: Kreistagsbüro

Aktenzeichen:

Datum: 02.11.2021

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Kreisausschuss	10.11.2021				
Kreistag	01.12.2021				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Abberufung eines stellvertretenden Kreisbrandmeisters

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, Herrn Maik Friedrich von der Funktion stellvertretender Kreisbrandmeister zu entbinden und aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zum 31. Dezember 2021, 24:00 Uhr, zu entlassen.

Dr. Burchhardt

Sachverhalt (Begründung):

Mit Wirkung vom 1. September 2019 wurde Herr Friedrich unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von sechs Jahren zum stellvertretenden Kreisbrandmeister berufen.

Herr Friedrich wird mit Wirkung vom 1. Januar 2022 zum Kreisbrandmeister des Landkreises Jerichower Land unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Entsprechend des § 16 Absatz 3 in Verbindung mit § 15 Absatz 3 Satz 5 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) kann ein stellvertretender Kreisbrandmeister vor Ablauf seiner Amtszeit abberufen werden, wenn er nicht mehr in der Lage ist, dieses Amt auszuüben.

Da Herr Friedrich eine andere Funktion übertragen bekommt, ist nicht mehr in Lage die Funktion stellvertretender Kreisbrandmeister auszuüben. Somit kann er von der Funktion stellvertretender Kreisbrandmeister entbunden und aus dem Beamtenverhältnis entlassen werden.

Anlagen:

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich: ja nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	/
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)